

Vereinsring Schwanheim e.V.

Arbeitsgemeinschaft Schwanheimer Weihnachtsmarkt

Marktordnung für den Schwanheimer Weihnachtsmarkt 2011.

1. Veranstalter ist der "Vereinsring Schwanheim e.V.". Der Markt steht unter der Aufsicht des Marktleiters.
2. Die Marktordnung ist gültig für den Schwanheimer Weihnachtsmarkt vom 03.12.2011 - 04.12.2011.
3. Der Marktleiter informiert die Interessenten rechtzeitig über Termine, Kosten und Standfläche sowie Beleuchtung, Strom für E- Geräte usw. Die Gebühren für Stand, Schankgenehmigung und Stromkosten werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.
4. Die vollständigen Teilnahmegebühren sind vor Beginn des Weihnachtsmarktes zu bezahlen. Bei nicht erfolgter Überweisung entfällt das Teilnahmerecht.
5. Jeder Teilnehmer hat an seinem Stand für Einrichtung und Stromanschluss (von Stromüberwachungspunkt zum Stand, nach VDE-Bestimmungen) zu sorgen. Der Anschluss am Übergabepunkt wird ausschließlich von Beauftragten der Marktleitung durchgeführt. Die Energieleistung wird begrenzt. Beleuchtung 500 Watt und zusätzlich 4 kW für E- Geräte.
6. Jeder Teilnehmer hat für die Sicherheit seines Standes Sorge zu tragen. (ggf. Haftpflichtversicherung abschließen).
7. Vorbeugender Brandschutz. Es darf keine Partyzelte aus Kunststoff bei Benutzung und in Verbindung mit Hitze erzeugenden Geräten aufgestellt werden. Da die Art dieser Stände auch nicht zum Gesamtbild des Weihnachtsmarktes passt, ist auf Holz, feuerfeste, schwerentflammbare Zelte oder fahrbare Verkaufsstände (alles TÜV geprüft) zurückzugreifen. Es müssen feuerfeste, geprüfte Unterlagen wie z. B. Steinplatten unter Kochplatten, Waffeleisen und Kochbehälter für heiße Getränke gestellt werden. Dies gilt auch für Gasgeräte. Alle Teilnehmer, die mit offenem Feuer (Grill), Kochplatten, Waffeleisen oder ähnlichen Geräten mit Strom oder Gas arbeiten, müssen eine Feuerlöscheinrichtung zu jeder Zeit greifbar haben.
8. Zum Thema Schankgenehmigung ist unbedingt der Anhang 1 zu beachten Unkenntnis der Verordnung schützt nicht vor einer evtl. möglichen Strafe. Das heißt: Der einzelne Stand oder auch der gesamte Markt kann bei Verstößen geschlossen werden. Die Schließung kann durch die Marktleitung oder das Ordnungsamt angeordnet werden. Beim Ausschank von Getränken müssen diese mit Menge und Preis gekennzeichnet sein. (z. B. Cola 0,2 l, - 1,50 Euro) Speisen müssen abgedeckt werden (Klarsichtfolie oder Deckel). Jede angebotene Ware muss sichtbar ausgepreist sein. Bei der Anmeldung müssen die genauen Maße von Stand und Überdachung und sonstige benötigten Flächen angegeben werden. Nach Platzverteilung ist eine Vergrößerung nicht mehr möglich. Die Standplatzverteilung erfolgt durch die Marktleitung. Beim Aufbau ist darauf zu achten, dass die Bordsteinkante nicht überbaut wird (auf Überdachung achten). Der Stand ist so aufzubauen, dass die Standnachbarn nicht belästigt, noch bei ihrer Bewirtschaftung behindert oder gefährdet werden.
9. Jeder Teilnehmer hat seinen Stand mit einem Schild auf dem sein Name (oder Vereinsname) steht kenntlich zu machen. Die Stände sollen weihnachtlich dekoriert werden. Eine Weitergabe des Standes an Dritte ist nicht zulässig. Auf dem Meldebogen muss eine Standverantwortliche Person angegeben werden. Diese garantiert die Einhaltung der Marktordnung und ist Ansprechpartner der Marktleitung. Alle Angaben auf dem Meldebogen sind verbindlich
10. Anspruch auf einen bestimmten Standort oder eine bestimmte Standgröße bestehen nicht. Wünsche hierzu werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Standplatz muss in jedem Fall in der Woche vor Marktbeginn telefonisch erfragt werden. (Tel. 069 / 35 93 51).
11. Der Aufbau der Stände erfolgt am Samstag ab 8.00 Uhr. Der Weihnachtsmarkt wird am Samstag um 14:00 Uhr eröffnet und endet um 21:00 Uhr. Am Sonntag ist der Markt von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Bis 21:00 Uhr ist der Abbau zu beenden. Die Versorgungsfahrzeuge müssen am Samstag um 12:30 Uhr und am Sonntag um 12:30 Uhr unaufgefordert das Marktgelände verlassen haben.
12. Unterflurhydranten dürfen nicht verstellt werden.
13. Grillstände mit offenem Feuer sind mindestens 5,00 m von Gebäuden und Gebäudeöffnungen entfernt aufzustellen. Und während der Betriebszeiten ständig zu beaufsichtigen. Geeignete Löschmittel. Wie z. B. Löschdecke oder Feuerlöscher sind unbedingt bereitzuhalten.

Marktleitung

Willi Becker - An der Kreuzheck 31 - 60529 Frankfurt am Main - Tel.: 069 - 35 93 51

Vereinsring Schwanheim e.V.

Arbeitsgemeinschaft Schwanheimer Weihnachtsmarkt

Marktordnung für den Schwanheimer Weihnachtsmarkt 2011.

14. Bei der Verwendung von Flüssiggas darf jeweils nur die im Gebrauch befindliche Gasflasche (max. 14 kg) direkt am Stand aufgestellt werden. Reserveflaschen dürfen unter keinen Umständen direkt am Stand oder in Räumen unterhalb der Erdgleichen gelagert werden. Eine erwachsene Person muss an diesen Ständen stets anwesend sein.
15. Elektroinstallationen zur Stromversorgung von Ständen und Musikanlagen sind entsprechend den VDE-Bestimmungen zu verlegen. Sie dürfen nicht auf dem Boden liegend die Fahrbahn kreuzen, sondern müssen in 4,00 m Höhe die Fahrbahn überspannen. Gleiches gilt für Lampionketten o. ä.
16. Für Gesundheitsausweise, die ggf. benötigt werden, muss der Teilnehmer selbst sorgen.
17. Unser Beauftragter für die Stromversorgung ist berechtigt, die verwendeten E- Geräte zu prüfen. Bei Überschreitung der beantragten kW sind die Geräte abzuschalten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Abschaltung von der Stromversorgung.
18. Bei Beschallung an den Marktständen sind die GEMA- Richtlinien zu beachten. Evtl. notwendige Genehmigungen hat der Teilnehmer selbst zu besorgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich weihnachtliche Musik zur Beschallung des Marktgeländes genutzt werden darf. Die Genehmigungsbehörden erlauben darüber hinaus nur gedämpfte Verstärkermusik. Das ist auch im Interesse ihrer Standnachbarn.
19. Es werden durch diese Marktordnung keine geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften aufgehoben. Jeder Teilnehmer reinigt seinen Standplatz selbst. Zur Unterstützung werden Container zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat der Teilnehmer in Form von Mülltüten bei Auslastung der Tonnen für die Entsorgung aufzukommen. Die Tonnen und Säcke sind an der Stelle abzuliefern, an der die leeren Tonnen abgeholt wurden. Der Teilnehmer hat während der Markttag für einen sauberen Standplatz zu sorgen. Nach dem Abbau am Sonntag ist eine Endreinigung vom Platzinhaber durchzuführen. Bei Nichtbeachtung trägt der Platznutzer die Folgekosten.
20. Sauberkeit und Schutz der Umwelt ist auch eine Maxime des Schwanheimer Weihnachtsmarktes. Da in den letzten Jahren die Abfallordnung der Stadt Frankfurt verstärkt greift, bitten wir Sie auch im Namen der Umwelt, für Ihre Angebote an Nahrung und Getränken um die Benutzung von Mehrweggeschirr. Bei möglichen finanziellen Nachteilen, die durch die Nichtbeachtung entstehen (z. B. Geldforderungen der Stadt) ist der Veranstalter (Vereinsring Schwanheim e. V.) nicht haftbar.
21. Alle Marktbesucher sind verpflichtet, den Anweisungen der Marktleitung Folge zu leisten. Grobe Missachtung dieser Marktordnung führen durch die Marktleitung zum Ausschluss.
22. Im Interesse aller und besonders der Anwohner von „Alt Schwanheim“ weisen wir Sie darauf hin, dass die nach Absprache mit dem Ordnungsamt festgelegten Schlusszeiten unbedingt einzuhalten sind.
23. Der Schwanheimer Weihnachtsmarkt dient der Belebung Schwanheims und darf nicht als Podium für politische Aktivitäten und Diskussionen missbraucht werden.

Frankfurt a. M. Schwanheim 14.09.2011

Für den Vereinsring gez.



Marktleitung

Willi Becker - An der Kreuzheck 31 - 60529 Frankfurt am Main - Tel.: 069 - 35 93 51